Herr StOAR Berghof erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage den vorliegen Antrag der Interessengemeinschaft "Wohnsiedlung Waldschlösschen" und stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse vor.

Insbesondere macht er deutlich, dass die Änderung der StVO für diesen Antrag nicht zur Anwendung kommt, sondern die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Auch hier werden von ihm die mit der Verkehrskommission im Landkreises Friesland abstimmten Prüfungsergebnisse mit Blick auf das Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeitsmessergebnisse und Unfallzahlen aufgezeigt und erläutert. Im Ergebnis verweist er auf den Beschlussvorschlag.

Des Weiteren räumt er die Möglichkeit ein, ein <u>nichtamtliches Zusatzzeichen</u> unter die bereits vorhandenen Beschilderung (Gefahrzeichen: Achtung Kinder) aufzustellen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Begründung. Eine Verständnisfrage hinsichtlich des nichtamtlichen Zusatzzeichens wurde durch StOAR Berghof kurz erläutert.

RM Ottens erhält das Wort und gibt diesbezüglich zu bedenken, dass bereits durch einen im Jahr 2013 gefassten politischen Beschluss festgehalten wurde, dass vor sämtlichen Einrichtungen für Kinder das Tempolimit 30 km/h angeordnet werden sollte.

Er bezieht sich ebenfalls auf die jüngste Reduzierung im Bereich der B 210 (alt) Grundschule Heidmühle.

Auch die Argumentation der Verwaltung, die "neue" StVO würde eine solche Möglichkeit nur innerörtlich zulassen, hält er für die Stadt Schortens nicht anwendbar, da auch an der Grundschule Glarum (Landesstraße außerorts) in der Vergangenheit eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgestellt wurde.

RM Ottens gibt weiterhin zu bedenken, dass es ein politische Wille war, den Schutz der Kinder und zwar aller Kinder in der Vordergrund zu stellen, unabhängig von der Örtlichkeit.

Des Weiteren sollte auch der Querungsverkehr auf der Addernhausener Straße nicht außer Acht gelassen werden (Reiter, Spaziergänger). Auch die Verbindung mit dem Tourismus und dem Erholungsort wurde angefügt.

RM Thiesing sieht Unterschiede hinsichtlich der Örtlichkeiten. Ferner gibt er zu bedenken, dass Glarum ebenfalls ein Grundschulstandort ist, an dem viele Schüler selbständig mit dem Rad oder aber auch zu Fuß zur Schule gehen. Eine Begleitung, wie sie noch im Kindergarten erforderlich ist, ist hier dementsprechend nicht mehr vorhanden.

Weiterhin gibt er an, dass der Waldkindergarten nicht direkt an der Straße liegt und auf der gleichen Seite Parkmöglichkeiten in Form einer ausrangierten Bushaltebucht existieren, so dass die Eltern, die ihre Kleinkinder bis in den Wald begleiten, die Straße nicht queren müssen und somit ohne Probleme den Kindergarten erreichen können.

Sofern die Argumentation allein auf die querenden Fußgänger abgestellt wird, so gibt er zu bedenken, dass dann ganz Schortens in eine "30 Zone" zu verwandeln wäre, da überall Fußgänger die Straßen queren. Seiner Auffassung nach ist die K 332 aufgrund der Verkehrsführung durchaus gut einsehbar.

Von RM Ottens werden weitere Vergleiche zu anderen Schulstandorten die sich innerhalb der Ortslage befinden angestellt. Die Vergleichbarkeit mit anderen Schulstandorten innerhalb der geschlossenen Ortslage wird kontrovers diskutiert.

Abschließend stellt BM Böhling fest, dass die bisherigen Entscheidungen von Geschwindigkeitsreduzierung in der Stadt Schortens u. a. auch in Glarum an der L 814 in Abstimmung mit anderen Behörden rechtmäßig Weise erfolge. In diesem Zusammenhang greift er den Hinweis der Verkehrskommission auf und stellt den Standort des Waldkindergartens an der K 332 in Frage.

RM Ottens stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag auf Aufstellung eines Geschwindigkeitstrichters (50 km/h - 30 km/h) für den Streckenabschnitt entlang des Waldkindergartens und des Waldschlösschens.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorlag der Verwaltung die Geschwindigkeitsreduzierung abzulehnen.

Es ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag: